



STELLENAUSSCHREIBUNG
ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

Identifizierung der Stelle: (GD-DIR-REF)	GD DEVCO.04 – Evaluierung
Generaldirektion: Direktion: Referat: Referatsleiter: E-Mail-Adresse: Telefon: Anzahl der zu besetzenden Stellen: Kategorie: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der 1. Abordnung: Dienstort:	GD Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung Task Force Kenntnisse und Resultate Referat 04 - Evaluierung Michal Krejza michal.krejza@ec.europa.eu +32 2 29 87423 1 Administrator (AD) 4. Quartal 2017¹ 2 Jahr(e)¹ <input checked="" type="checkbox"/> Brüssel <input type="checkbox"/> Luxemburg <input type="checkbox"/> Anderer Dienstort:...
Besonderheiten:	<input type="checkbox"/> Mit Vergütungen <input checked="" type="checkbox"/> Unentgeltlich abgeordnet Auf diese Stellenausschreibung können sich auch <input type="checkbox"/> Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben: <input type="checkbox"/> Island <input type="checkbox"/> Liechtenstein <input type="checkbox"/> Norwegen <input type="checkbox"/> die Schweiz <input type="checkbox"/> EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen) <input type="checkbox"/> Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: <input type="checkbox"/> Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:

1 | Art der Tätigkeit:

Der/die abgeordnete nationale Sachverständige wird tätig sein beim Referat der GD DEVCO, das für das Management strategischer Evaluierungen verantwortlich ist. Dies sind große geographische oder thematische Evaluierungen, die die Politiken oder Programme der EU in Bezug auf individuelle Länder, Regionen oder Politikbereiche über mehrere Jahre hinweg abdecken. Darüber hinaus befasst sich das Referat mit methodologischer Unterstützung an die Delegationen der EU, die Projekt- und Programmevaluierungen durchführen.

Er/Sie wird für die Durchführung mehrerer strategischer Evaluierungen pro Jahr verantwortlich sein, inklusive für die Erarbeitung von Projektbeschreibungen (terms of reference), die Errichtung von

¹ Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses).

Steuerungsgruppen und die Überwachung jeder Phase der Evaluierung. Wenn eine Evaluierung beendet ist, wird er/sie das Follow-up betreuen, inklusive Verbreitungs- und Verwertungsaktivitäten für interessierte Parteien und für das allgemeine Publikum, sowie die Benutzung vom Feedback in den legislativen, budgetären und strategischen Programmierungsprozessen der GD DEVCO.

In Funktion seines/ihrer Profils und seiner/ihrer Erfahrung wird er/sie auch:

- Rat geben für die Entwicklung von Evaluierungsmethoden, -prozessen, und -praktiken;
- Rat und Bildung geben in Bezug auf Evaluierungsprozessen, -methoden und -techniken und Aktivitäten für die Verbreitung von Kenntnissen organisieren;
- Delegationen der EU bei Projekt- und Programmevaluierungen unterstützen, entweder direkt oder über den Evaluierungsunterstützungsdienst der GD DEVCO;
- teilnehmen an Aktivitäten mit anderen Gebern (gemeinschaftliche Evaluierungen, methodologische Diskussionen usw.);
- beitragen zu einer stärkeren Evaluierungskultur in der GD DEVCO sowie im EEAS.

2 Erforderliche Qualifikationen:

a) Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die eines oder mehrere dieser Kriterien nicht erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

- Berufserfahrung: Bewerberinnen und Bewerber müssen über mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
- Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
- Sprachkenntnisse: Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

b) Auswahlkriterien

- Bildungsabschluss:

Universitätsabschluss, am besten im Bereich der internationalen Entwicklung und/oder Evaluierungen.

- Berufserfahrung:

5 Jahre Erfahrung in Evaluierungen und/oder Entwicklungspolitik und -programmen. Sehr gute Textverfassungskennntnisse sind erforderlich.

- Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse:

Ausgezeichnetes Englisch ist erforderlich, gutes Französisch ist wünschenswert. Spanischkenntnisse wären ein Plus.

3 Bewerbung und Auswahlverfahren

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch od. französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig. Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente** (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

4 | Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm.

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

5 | Verarbeitung personenbezogener Daten:

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats HR.B4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Artikel 13 der Verordnung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten hat die betroffene Person das Recht, vom für die Verarbeitung Verantwortlichen Auskünfte über die sie betreffenden Daten zu erhalten, und zu verlangen, dass unrichtige personenbezogene Daten berichtigt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber können sich jederzeit per E-Mail an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden (edps@edps.europa.eu).

Hinweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden. Weitere Informationen finden Sie unter folgender Adresse: http://ec.europa.eu/dgs/personnel_administration/security_de.htm.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) finden Sie (in englischer Sprache) unter folgender Adresse: <http://ec.europa.eu/dgs/jrc/index.cfm?id=6270>.